

Den Ausbau von Datacentern (DC) in Deutschland voranbringen

In der sich zunehmend digitalisierenden Welt sind leistungsstarke Datacenter für die Datenverarbeitung der Schlüssel. Deutschland im Herzen von Europa zwischen den großen Internetknoten Amsterdam, Paris und Stockholm bietet hierfür ideale Voraussetzungen – steht aber in einem international hohen Wettbewerb. Daher braucht es einen verlässlichen und einfachen regulatorischen Rahmen im Land. Dies ist derzeit noch nicht in Gänze gegeben. Daher schlagen wir folgende Änderungen vor:

1) Vereinfachter und besser planbarer Weg zum gesicherten Netzanschluss für DCs

Heute werden aus Sicht von Datacentern strategisch wertvolle Netzanschlüsse an Projekte vergeben, die auch mit geringerer Anschlussleistung realisiert werden können. Der Prozess der Vergabe ist zudem nicht transparent. Dies bedarf einer Änderung.

Hebel: Über Anpassung Energiewirtschaftsgesetz (EnWG §14, §17, §18, §23, §29) und Vorgaben durch die Bundesnetzagentur (BnetzA)

- Einfachere **Übertragung zugesicherter Netzanschlusskapazitäten**, insbesondere flexiblere Nutzung zugesagter Netzanschlusskapazität, auch für andere als die ursprünglich konkret beantragte/bestehende Anlage.
- Schaffung von **Transparenz** für den (DC-)Markt über **verfügbare Netzanschlusskapazitäten** und freie Schaltfelder je Netzknotenpunkt bei Übertragungsnetzbetreibern (ÜNBs) und großen Verteilnetzbetreibern für effektivere und effizientere Standortauswahl z.B. durch halbjährige Updates seitens der BnetzA zu verfügbaren Kapazitäten und Go-To-Zonen.
- **Beschleunigung und Standardisierung von Netzanschlussbegehren** durch einheitliche Fristen und Meilensteine für Netzbetreiber, Priorisierung besonders qualifizierter Anträge (über Reservierungsgebühren/Vorauszahlungen) und Option für langfristigen Kapazitäts-Hochlaufplan (zur Berücksichtigung weiterer Ausbaupfade).

2) Pragmatischere Regeln zu Energieeffizienz & Abwärmenutzung von DCs

Ab 2026 gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Wärmerückgewinnung von 10% und ab 2028 von 20% für neue Datacenter. Diese Vorgaben stellen im Vergleich zu anderen Staaten einen Wettbewerbsnachteil dar. Die aktuelle Regelung der Abwärmekonzepte ist zudem mit sehr restriktiven Systemgrenzen versehen und an vielen Standorten schwer umsetzbar, etwa durch fehlende externe Wärmesenken.

Hebel: Über eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG § 11)

- **Deutlich pragmatischere Ausgestaltung der Vorgaben für die Abwärmenutzung:** Insbesondere die Regelungen bei der **Andienung an (lokale) Wärmenetze** bedürfen einer Vereinfachung mit dem Ziel, **frühzeitig Planbarkeit** im DC-Entwicklungsprozess zu schaffen bei gleichzeitiger Vermeidung von Stranded Assets (ungenutzten Wärmeauskopplungen).
- **Abwärmekonzepte an Standortsituation anpassen**, orientiert am kommunalen Bedarf. Ferner sollte auch die sogenannte **Eigennutzung von Abwärme** innerhalb der Datacenter im sog. Energy Reuse Factor (Kennzahl zur Quantifizierung der Wiederverwendung der im Datacenter verbrauchten Energie) berücksichtigt werden.

3) Genehmigungsprozesse für DCs beschleunigen, planbar machen und priorisieren

Aktuell dauern die Genehmigungsprozesse durchschnittlich 24 Monate. Dies bremst den Datacenter-Ausbau unnötig aus und stellt im internationalen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil dar.

Hebel: Über Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung (BauGB, BauNVO)

- **Genehmigungsprozesse** für Datacenter und zugehörige Energieversorgung **beschleunigen**
 - **Privilegierung** für die Errichtung von Datacenter im Außenbereich (also ohne Bebauungsplan), inklusive zugehöriger Energieversorgung (z.B. Geltung des §35 BauGB explizit auf Datacentern erweitern)

- **Die Zulässigkeit von Datacenter in Industrie- und Gewerbegebieten** sollte mitgedacht werden und in BauNVO festgelegt werden;
 - Grundsätzliche Verankerung des Begriffs der Datacenter (§1, §8, §9 BauNVO)
 - DC als “Sondergebiet Digitale Infrastruktur” ausweisen, um den Genehmigungsprozess der Entwicklung großer Datacenter zu beschleunigen (§ 10 BauNVO)
- **Festlegung planbarer Fristen für (Bau-)Genehmigungsprozesse**
 - Aufnahme von klaren Fristen mit dem Ziel der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch **festgelegte Mindestunterlagen**, um Projektreife nachzuweisen
 - z.B. Projektzeitplan, Referenzprojekte, Gutachten zur Flächenentwicklung, Vereinbarungen und Vorabstimmungsdokumente mit Behörden/Kommunen.
 - **Priorisierung von Datacentern als Projekte der kritischen Infrastruktur** mit überragendem öffentlichem Interesse (Anpassung BauGB, dort Zulässigkeit von DCs als Sonderregelung normieren).

4) Integration von Backup-Aggregaten in DC-Konzepte

Unterstützende Assets wie Backup-Aggregate sind essenziell für den Betrieb, aber oft nur indirekt über Sicherheits- oder Umweltvorgaben geregelt. Es braucht daher eine Standardisierung der Integration solcher Anlagen in DC-Konzepte.

Hebel: Über EnEfG durch Vorgaben an den DC-Entwickler

- Regulatorische Vorgabe in § 11 im EnEfG verankern, um insbesondere früh in der Projektenwicklungsphase die Planung von Backup-Power anzureizen (aktuelle Nutzung 1h/Monat Leerlauf zum regelmäßigen Test von Notstromdieseln)
- Eine weitere Möglichkeit besteht in der Ergänzung des §10 um Backup-Aggregate als Energieeffizienzmaßnahmen festzulegen und den parallelen Entwicklungsprozess zu standardisieren
- Ansatzfeld für Netzstabilisierung: Backup-Aggregate können zur Abdeckung von Spitzenlast in das öffentliche Netz einspeisen.